

Sitzung vom 7. März 2007

318. Anfrage (Archäologische Untersuchungen entlang der A4)

Kantonsrat Ernst Meyer, Andelfingen, und Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, haben am 18. Dezember 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Zurzeit finden an der östlichen Strassenseite entlang der A4 archäologische Sondiergrabungen statt. Es ist vorgesehen, zwischen Oerlingen und Flurlingen auf einer Länge von etwa 8500 Metern alle 20 Meter einen Sondiergraben von 15 Meter Länge und 1 Meter Breite zu erstellen. Daraus folgt, dass mit weit über 400 Sondiergräben gerechnet werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten sind für diese Sondiergrabungen zwischen Oerlingen und Flurlingen zu erwarten, welche auf der gesamten Länge von etwa 8500 Metern durch die Kantonsarchäologie ausgeführt werden?
2. Welche Aufwendungen sind darin enthalten?
3. Wer bezahlt diese Kosten und wer ist Auftraggeber?
4. Wie rechtfertigt sich ein so enormer Aufwand?
5. Ist das Gebiet entlang der östlichen Strassenseite der A4 bereits in einem Plan für die Archäologie enthalten? Gibt es Hinweise auf all-fällige Funde?
6. Wie lässt sich ein so grosser Aufwand vertreten, da bekanntlich der Kanton in allen Bereichen, sogar beim Personal, sparen muss?
7. Wurden die betroffene Bevölkerung und die Behörden in der Region Weinland entlang der A4 informiert, und wie?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Meyer, Andelfingen, und Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Archäologische Abklärungen werden nicht auf der gesamten Länge der A4 zwischen Oerlingen und Flurlingen vorgenommen, sondern nur in jenen Bereichen, in denen der historisch gewachsene Untergrund

noch weitgehend ungestört geblieben ist und Bodenveränderungen durch den anstehenden Ausbau der A4 vorgesehen sind. Bund und Kantone haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten (Art. 3 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, SR 451, sowie §§ 203 f. Planungs- und Baugesetz, LS 700.1). In diesem Rahmen wurde das laufende Untersuchungs- und Sondierungsprogramm mit insgesamt 450–600 Sondiergrabungen festgelegt.

Zu Frage 1:

Die Kosten für die Sondiergrabungen sowie die Begleitung durch die Kantonsarchäologie Zürich betragen insgesamt rund Fr. 250 000.

Zu Frage 2:

In diesen Aufwendungen sind die Sondiergrabungen, die Dokumentation, die Fundbergung, das archivfähige Aufarbeiten der Dokumentation und das Erstellen eines Berichts enthalten.

Zu Frage 3:

Die Kosten werden gemäss geltendem Kostenteiler für Nationalstrassenprojekte zwischen Bund (80%) und Kanton (20%) aufgeteilt. Sie sind im Kostenvoranschlag für den Ausbau der A4 enthalten. Der Auftrag wurde von der Volkswirtschaftsdirektion erteilt.

Zu Fragen 4 und 6:

Durch die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verbreiterung der A4 werden die betroffenen archäologischen Fundstellen unwiederbringlich zerstört. Das Zürcher Weinland ist eine spätestens seit der Jungsteinzeit besiedelte Kulturlandschaft, in der archäologische Zeugnisse aller Epochen vertreten sind. Mit den archäologischen Untersuchungen werden der Informationsgehalt der archäologischen Stätten für die Nachwelt in einer Dokumentation festgehalten und die Fundgegenstände geborgen. Beim Bau der heutigen Nationalstrasse im Jahr 1958 erfolgten keine archäologischen Arbeiten; es fanden damals im Trasseebereich keine Untersuchungen statt. Es ist nicht ermittelbar, wie viele archäologische Fundstellen dabei zerstört wurden. Heute besteht die vorne erwähnte gesetzliche Pflicht zur Schonung und Erhaltung.

Zu Frage 5:

In den vergangenen Jahren sind durch Prospektionen (Feldbegehungen und Luftbildarchäologie) erste Hinweise auf mögliche Fundstellen in unmittelbarer Nachbarschaft des nun projektierten neuen Trassees gewonnen worden. Die gegenwärtig laufenden Sondiergrabungen dienen dem Auffinden bisher unbekannter Fundplätze in den durch das Bauvorhaben berührten Flächen.

Gemäss archäologischem Fundstelleninventar werden zehn archäologische Zonen direkt vom vorgesehenen Ausbau berührt. Bereits mit den ersten 60 Sondierschnitten wurden verschiedene Funde gemacht, darunter sehr interessante wie eine Siedlung der Bronzezeit (um 220–800 v. Chr.), ein Bestattungsplatz der älteren Eisenzeit (8.–5. Jh. v. Chr.) sowie spätmittelalterliche bis neuzeitliche Deuchelleitungen (hölzerne Wasserleitungen, 15.–20. Jh.). Zudem wurden bei einer Begehung römische Ziegel gefunden, die auf eine bisher unbekannte Siedlung hinweisen.

Zu Frage 7

Die direkt betroffenen Grundeigentümer wurden vorgängig umfassend orientiert und Einzelheiten vor Ort besprochen. Die Behörden wurden im November 2006 über den vorgesehenen Baubeginn 2007 informiert und zu einer Orientierungsveranstaltung am 16. Januar 2007 eingeladen. Die Untersuchungen konnten infolge der idealen Witterung im Dezember 2006 etwas früher als geplant in Angriff genommen werden. Mit verschiedenen Zeitungsartikeln wurde die Bevölkerung der Region Weinland im Dezember 2006 und Januar 2007 über die archäologischen Untersuchungen informiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi